



Medieninformation

Magdeburg, 12. Februar 2010

Bundeseinheitliches Quotenhandelsgebiet – kein Vorteil für Milcherzeuger in den fünf neuen Ländern

Heute hat der Bundesrat auf Antrag von vier Bundesländern mehrheitlich mit einer EntschlieÙung die Zusammenlegung der beiden Quotenhandelsgebiete in Deutschland von der Bundesregierung gefordert. Die fünf neuen Länder und Berlin haben geschlossen gegen diese EntschlieÙung gestimmt. Sie bringt keinerlei Vorteile für aktive Milcherzeuger, sondern wird dazu beitragen, dass der Quotenpreis ansteigt und damit die Kosten unnötig gesteigert werden. Das ist für Betriebe, die ihre Milchproduktion ausdehnen wollen, eine unakzeptable Belastung. Außerdem ist zu erwarten, dass es zur Abwanderung von Milchquote und damit Wertschöpfung aus den neuen Bundesländern kommt. Der Vorsitzende des Fachausschusses Milch beim Landesbauernverband Sachsen-Anhalt, Norbert Münch, sagte dazu: „Wir haben in Sachsen-Anhalt ohnehin nur knapp 1.000 l Milchquote je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Der Bundesdurchschnitt liegt bei fast 1.700 l/ha. Ein weiteres Abwandern von Milchquote bedeutet Verlust von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in unseren ländlichen Regionen“

Die Milchbauern in den neuen Ländern erwarten von der Bundesregierung, dass diese EntschlieÙung nicht umgesetzt wird. Bundesministerin Aigner hat erst vor kurzem erklärt, die beiden Handelsgebiete nicht gegen den Willen der neuen Länder zusammenzulegen.

Vier Jahre vor Ende der Quote bringt eine Zusammenlegung der Handelsgebiete deutliche wirtschaftliche Nachteile für die Milchbauern in den neuen Ländern.